Teilnahmebedingungen für das Empfehlungsprogramm „Heartbeat Friends & Family“ der 1komma5° GmbH (Bestandskunden und eingetragene Vereine) (15.09.2026)

1. Anwendungsbereich

1.1. Die 1komma5° GmbH („**1K5°**“) bietet mit dem Programm „Heartbeat Friends & Family“ („**Empfehlungsprogramm**“) ihren bestehenden Kunden die Möglichkeit, den Kauf und die Installation von 1K5°-Produkten an Neukunden zu empfehlen (beispielsweise Verwandte, Freunde, Bekannte oder Nachbarn) und hierfür eine Prämie zu erhalten. Daneben bietet 1K5° mit dem Empfehlungsprogramm neben bestehenden Kunden auch eingetragenen Vereinen die Möglichkeit, den Kauf und die Installation von 1K5°-Produkten an Neukunden zu empfehlen und hierfür eine Prämie zu erhalten. Vereine nehmen als Sponsoren am Empfehlungsprogramm teil.

1.2. 1K5° Produkte im Sinne dieser Bedingungen sind Photovoltaikanlagen, Speichersysteme, Wärmepumpen oder Wallboxen. Keine 1K5° Produkte im Sinne dieser Bedingungen sind Ersatzteile und Einzelkomponenten für 1K5° Produkte.

1.3. Die Prämienauszahlung setzt voraus, dass die Bedingungen gem. Ziffer 6.5 erfüllt sind und die Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen eingehalten wurden.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1. Zur Teilnahme am Empfehlungsprogramm hinsichtlich der Abgabe einer Empfehlung berechtigt sind:

- bestehende Kunden von 1K5° oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens, die als natürliche oder juristische Personen in einer gültigen vertraglichen Geschäftsbeziehung mit 1K5° oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen (**„Empfehlende**“); sowie
- eingetragene Vereine mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die sich bei 1K5° registriert haben oder von 1K5° angelegt wurden (**„Sponsor**“). Für die Teilnahme eines Sponsors ist die Registrierung beziehungsweise Anlage bei/von 1K5° maßgeblich. Mit der erfolgreichen Registrierung beziehungsweise Anlage wird für den Sponsor ein persönlicher Empfehlungscode generiert.

2.2. Zur Teilnahme am Empfehlungsprogramm berechtigt sind hinsichtlich des Empfangs einer Empfehlung ausschließlich Neukunden, d.h., solche natürlichen oder juristischen Personen, die mit 1K5° oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen in keiner vertraglichen oder vorvertraglichen Geschäftsbeziehung stehen („**Empfohlener**“). Eine vorvertragliche Geschäftsbeziehung besteht, wenn der Empfohlene mit 1K5° oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen in Kontakt steht, um sich über den Erwerb eines 1K5°-Produkts oder sonstige Angebote der 1K5° Unternehmensgruppe zu informieren oder hierüber informiert zu werden, und zu diesem Zweck seine Kontaktdaten angegeben hat.

2.3. Der Empfehlende beziehungsweise Sponsor und der Empfohlene müssen personenverschieden sein. Der Empfohlene muss volljährig sein und seinen ständigen Wohnsitz oder Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Der Empfehlende beziehungsweise Sponsor darf nicht selbst Vertragspartner des vom Empfohlenen geschlossenen Vertrags sein.

3. Empfehlungsprozess Empfehlende und Sponsor

3.1. Der Empfehlende kann seinen persönlichen, anonymisierten Empfehlungscode in der 1K5°-App oder auf einem postalisch erhaltenen Informationsschreiben zum Empfehlungsprogramm oder durch das Scannen des QR-Codes auf einem solchen Informationsschreiben oder durch einen per E-Mail zugesandten Link abrufen. Der Empfehlende kann den Code dabei entweder manuell oder per generiertem Link an beliebig viele Personen weiterleiten, sofern diese nach Ziffer 2.2 teilnahmeberechtigt sind.

3.2. Der Empfohlene muss den empfangenen Empfehlungscode nutzen, um über die 1K5°-Website während der Laufzeit des Empfehlungsprogramms eine Anfrage über den Kauf, die Lieferung und die Installation eines 1K5° Produkts zu stellen. Eine ohne die technische Nutzung und/oder Eingabe des empfangenen Empfehlungscodes durch den Empfohlenen gestellte Anfrage ist nicht ausreichend und berechtigt nicht zur Auszahlung der Prämie gemäß Ziffer 6.

3.3. Der Empfehlende darf nur einen für ihn selbst generierten, persönlichen Empfehlungscode zum Anwerben von Empfohlenen nutzen. Die Nutzung eines für einen anderen Empfehlenden registrierten Empfehlungscode ist ausgeschlossen und berechtigt nicht zur Auszahlung der Prämie gemäß Ziffer 6.

3.4. Der Empfehlende erhält in der 1K5°-App oder über andere von 1K5° bereitgestellte Kanäle eine Übersicht über den Status seiner Empfehlungen und die daraus resultierenden Prämien (**„Aktivitätslog**“). Die in diesem Aktivitätslog angezeigten Statusinformationen stammen aus internen Systemen (CRM) und dienen ausschließlich Informations- und Transparenzzwecken. **1K5° übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Statusangaben, da diese von technischen und manuellen Prozessen abhängig sind, die fehlerhaft sein können.** Ansprüche auf Prämienauszahlung richten sich ausschließlich nach der Erfüllung der Bedingungen gemäß Ziffer 6.5.

3.5. Der Sponsor registriert sich über ein von 1K5° bereitgestelltes Formular oder wird von 1K5° manuell im CRM als Kontakt angelegt. Nach erfolgreicher Registrierung beziehungsweise CRM-Anlage wird für den Sponsor automatisch ein persönlicher Empfehlungscode generiert. Der Empfehlungscode kann dem Sponsor über einen von 1K5° bereitgestellten Kanal zur Verfügung gestellt werden.

3.6. Der Sponsor gibt seinen persönlichen Empfehlungscode an potenzielle Empfohlene weiter. Die Weitergabe darf insbesondere über vereinsinterne Kommunikationskanäle, Mitgliederkommunikation, Newsletter, Veranstaltungen oder sonstige vom Sponsor genutzte Kommunikationsmittel erfolgen. Eine öffentliche Verbreitung des Empfehlungscodes durch den Sponsor ist zulässig, sofern dabei nicht der Eindruck entsteht, dass der Sponsor als gewerblicher Vermittler oder Vertreter von 1K5° auftritt.

4. Pflichten des Empfehlenden

4.1. Der Empfehlende ist verpflichtet, den Empfehlungscode ausschließlich an Empfänger zu senden, die ihre vorherige Zustimmung zum Erhalt des Codes erteilt haben. Der Sponsor darf den Empfehlungscode nur an Personen weitergeben, die dem Erhalt werblicher oder sonstiger Informationen des Sponsors beziehungsweise der Kontaktaufnahme durch den Sponsor nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften nicht widersprochen haben. Der Sponsor ist für die Rechtmäßigkeit der von ihm verwendeten Kommunikationskanäle und der Weitergabe des Empfehlungscodes verantwortlich.

4.2. Sofern nicht anders mit 1K5° vereinbart, darf der Empfehlende den Empfehlungscode lediglich für private Zwecke verwenden und nicht für kommerzielle Aktivitäten. Es ist ihm insbesondere nicht gestattet, öffentliche Werbeaktionen jeglicher Form durchzuführen, den Empfehlungscode selbst oder durch Dritte auf Webseiten (wie Blogs oder Foren) oder in sozialen Netzwerken öffentlich zu verbreiten, vor allem, wenn so der Eindruck entsteht, der Empfehlende bzw. Dritte agiere gewerblich als Vermittler oder Vertreter von 1K5°. Ebenso ist es untersagt, den Empfehlungscode per E-Mail, Kurznachricht oder durch automatisierte Systeme oder vergleichbare Technologien zu verbreiten, die nicht dem ausschließlichen und direkten persönlichen Kontakt zwischen dem Empfehlenden und dem jeweils Empfohlenen dienen.

4.3. Der Sponsor darf den Empfehlungscode für vereinsbezogene Kommunikations- und Marketingzwecke verwenden. Eine Tätigkeit des Sponsors als gewerblicher Vermittler oder Vertreter von 1K5° wird durch die Teilnahme am Empfehlungsprogramm nicht begründet. Der Sponsor ist nicht berechtigt, im Namen von 1K5° Erklärungen abzugeben, Verträge zu schließen oder verbindliche Zusagen zu Produkten, Preisen, Rabatten oder Leistungen von 1K5° zu machen.

5. Laufzeit oder Änderung des Empfehlungsprogramms, Ausschluss der Teilnahme

5.1. Dieses Empfehlungsprogramm gilt seit dem **15.09.2026**.

5.2. 1K5° behält sich das Recht vor, das Empfehlungsprogramm ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu beenden oder inhaltlich zu ändern (z.B. durch Anpassung der Teilnahmeberechtigung, des Empfehlungsprozesses, der Prämienhöhe, etc.). Die Bekanntgabe der Beendigung oder geänderter bzw. neuer Teilnahmebedingungen erfolgt auf demselben Wege wie bei diesen Teilnahmebedingungen, auf der Unternehmenswebsite und/oder in der 1K5°-App.

5.3. Mit Veröffentlichung werden die neuen Bedingungen wirksam. Für Empfehlungscodes, die nach diesem Zeitpunkt generiert werden, sind dann nur noch die aktualisierten Teilnahmebedingungen maßgeblich.

5.4. Im Falle der Beendigung des Empfehlungsprogramms werden alle bis zu diesem Zeitpunkt ordnungsgemäß registrierten Empfehlungen zu den Bedingungen der jeweils geltenden Bedingungen abgewickelt.

5.5. 1K5° behält sich vor, einzelne Empfehlende, Sponsoren oder Empfohlene vom Empfehlungsprogramm durch besondere Mitteilung gemäß § 658 Abs. 1 Satz 2 BGB mit Wirkung für die Zukunft auszuschließen, wenn diese die Voraussetzungen gem.

Ziffer 2.1 bzw. Ziffer 2.2 nicht erfüllen oder gegen die Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen verstoßen.

6. Prämienauszahlung

6.1. Das neue Empfehlungsprogramm basiert auf einem gestaffelten Prämiensystem („**Tiered Reward System**“), bei dem sich die Prämie für den Empfehlenden mit jeder erfolgreichen Empfehlung erhöht. Die Höhe der Prämie für den Empfehlenden richtet sich dabei nach der erreichten Stufe („**Tier**“) und der kumulierten Anzahl erfolgreicher Empfehlungen: Für die 1. Empfehlung erhält der Empfehlende eine Prämie in Höhe von **300 EUR**, für die 2. Empfehlung **400 EUR**, für die 3. und 4. Empfehlung jeweils **500 EUR**, und ab der 5. erfolgreichen Empfehlung sowie für alle weiteren (Tier 4, „Heartbeat Pioneer“) beträgt die Prämie **750 EUR**. Mit Einführung des gestaffelten Programms beginnt die Zählung erfolgreicher Empfehlungen bei null, ohne Berücksichtigung früherer Empfehlungen („H**ard Reset**“).

6.2. Die Prämie für den Empfohlenen beträgt **300 EUR brutto** und wird als sofortiger Rabatt bei Vertragsschluss gewährt.

6.3. Die Prämienauszahlung an den Empfehlenden bzw. Sponsor erfolgt per Überweisung auf ein von ihm angegebenes Konto. Die Zahlung kann bis zu 8 Wochen nach Erfüllung aller Voraussetzungen nach Ziffer 6.6 und Ziffer 6.7 sowie Angabe der Kontodaten durch den Empfehlenden bzw. Sponsor dauern. Die Prämie für den Sponsor wird an den Verein als juristische Person beziehungsweise als sonstigen im CRM registrierten Rechtsträger ausgezahlt. Eine Auszahlung an einzelne Mitglieder, Organmitglieder, Beschäftigte oder sonstige Vertreter des Sponsors erfolgt nicht.

6.4. Die Prämienauszahlung an den Empfohlenen erfolgt per Gutschrift auf den Vertragspreis des nach Maßgabe von Ziffer 6.5 lit. c) geschlossenen Vertrags. Die Prämienauszahlung an den Sponsor erfolgt erst, nachdem die Installation des von der empfohlenen Person geschlossenen Auftrags vollständig abgeschlossen wurde. Nach Abschluss der Installation erhält der Sponsor ein Dokument zur Angabe und Bestätigung der für die Auszahlung erforderlichen Zahlungsinformationen. Der Sponsor ist verpflichtet, das Dokument vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und durch eine hierzu berechtigte vertretungsberechtigte Person zu bestätigen.

6.5. Der Anspruch auf Erhalt einer Prämie entfällt, wenn gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen wird.

6.6. Die Auszahlung der Prämie nach Ziffer 6.2 und 6.3 setzt den Eintritt folgender Bedingungen beim Empfehlenden und Sponsor voraus:

a) Der Empfehlungscode wird nach Maßgabe von Ziffer 3 generiert.

b) Der Empfohlene hat über die 1K5° Website während der Laufzeit des Empfehlungsprogramms bei 1K5° unter Verwendung des Empfehlungscodes eine Anfrage gestellt, bei der der Warenkorbwert der empfohlenen Person mindestens 15.000 Euro betragen muss.

c) Der Empfohlene hat auf Grundlage der Anfrage nach Ziffer 3.2 nach Registrierung seiner Daten einen wirksamen Vertrag mit 1K5° oder einem verbundenen

Unternehmen über den Kauf, die Lieferung und Installation mindestens eines 1K5° Produkts geschlossen, welcher weder widerrufen noch rückabgewickelt wurde.

d) Der Vertrag wurde ausgeführt und die Schlussrechnung für den Auftrag gegenüber dem Empfohlenen erteilt.

6.7. Die Auszahlung der Prämie an den Sponsor nach Ziffer 6.2 und 6.3 setzt außerdem den Eintritt folgender Bedingungen in Erzänzung zu Ziffer 6.6 lit. a) bis d) voraus:

a) der Sponsor ordnungsgemäß im CRM registriert beziehungsweise angelegt wurde;

b) der Empfehlungscode dem Sponsor zugeordnet ist;

c) der Sponsor die Zahlungsinformationen über ein von 1K5° bereitgestelltes Dokument vollständig übermittelt hat; und

d) die übermittelten Zahlungsinformationen von 1K5° geprüft und als zutreffend bestätigt wurden.

7. Haftung

7.1. 1K5° haftet für Schäden aus Pflichtverletzungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

7.2. Dies gilt nicht für (a) Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, (b) die Haftung aus einer von 1K5° übernommenen Garantie, (c) die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und (d) Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht.

7.3. Eine wesentliche Vertragspflicht i.S.v. Ziffer 7.2 liegt vor, wenn die Erfüllung der Pflicht die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Empfehlende oder Empfohlene daher regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung von 1K5° für einfache Fahrlässigkeit allerdings auf den Ersatz von typischen und vorhersehbaren Schäden begrenzt.

8. Datenschutz

8.1. Die Durchführung und das Angebot des Empfehlungsprogramms obliegen der 1komma5° GmbH, Neuer Wall 35, 20354 Hamburg. 1K5° ist Verantwortliche gemäß Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Fragen oder Anliegen bezüglich des Datenschutzes können per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten, Martin Trutt, ITADA Enterprise Solutions GmbH, Jahnallee 14, 04109 Leipzig, unter dsb@itada.de gesendet werden.

8.2. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der durch den Empfehlenden bzw. den Empfohlenen in Durchführung dieses Empfehlungsprogramms in der 1K5°-App oder auf der 1K5° Website angegebenen personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Verarbeitung dient der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. eines Vertrags. Im Fall der Teilnahme eines Vereins verarbeitet 1K5° zusätzlich die für die Registrierung, Zuordnung des Empfehlungscodes, Kommunikation mit dem Sponsor und Auszahlung der Prämie erforderlichen Vereins- und Ansprechpartnerdaten. Hierzu können insbesondere Name und Sitz des Vereins,

Kontaktdaten des Vereins, Name und Kontaktdaten der vertretungsberechtigten oder als Ansprechpartner benannten Person sowie Zahlungs- und Bankverbindungsdaten gehören.

8.3. Personenbezogene Daten, die im Rahmen des Empfehlungsprogramms von 1K5° erhoben werden, werden zur Vertragsdurchführung ggf. an mit 1K5° verbundene Unternehmen weitergegeben. Rechtsgrundlage hierfür ist ebenso Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Zwischen 1K5° und dem verbundenen Unternehmen wurden zu diesem Zweck den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Vereinbarungen getroffen. Die Zahlungs- und Bankverbindungsdaten des Sponsors werden zum Zweck der Prüfung und Durchführung der Prämienauszahlung über das von 1K5° verwendete DocuSign-Verfahren erhoben und verarbeitet. Soweit hierfür personenbezogene Daten eines Ansprechpartners oder einer vertretungsberechtigten Person verarbeitet werden, erfolgt die Verarbeitung zur Durchführung des Empfehlungsprogramms und zur Erfüllung damit verbundener gesetzlicher Pflichten.

8.4. Jede betroffene Person hat das gesetzliche Recht auf Auskunft über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Auf die Einschränkungen der §§ 34 und 35 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) betreffend das Auskunfts- und Löschungsrecht wird hingewiesen. Zusätzlich steht Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG zu.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Das Empfehlungsprogramm ist eine freiwillige Leistung von 1K5° und begründet, neben den sich aus diesen Bedingungen ergebenden Ansprüchen, keinerlei darüber hinausgehenden Ansprüche und Pflichten.

9.2. Das Empfehlungsprogramm ist nicht kombinierbar mit anderen Aktionen, welche von 1K5° angeboten werden. Für jeden diesen Bedingungen unterliegenden Kundenauftrag kann also immer nur ein Nachlass oder Rabatt genutzt werden.

9.3. 1K5° weist ausdrücklich darauf hin, dass sich aus dem Bezug der Prämie steuerrechtliche Pflichten für Empfehlenden, Sponsor oder Empfohlenen ergeben können. 1K5° übernimmt keine steuerrechtliche Beratung und ist hierzu nicht verpflichtet. Für die Einhaltung steuerrechtlicher Pflichten des Empfehlenden, des Sponsors oder des Empfohlenen ist 1K5° nicht verantwortlich.

9.4. Diese Teilnahmebedingungen und das Empfehlungsprogramm unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.